SOZIALPOLITIK

Patientenberatung für ältere Menschen

Neues Projekt im SoVD-Haus

Ab sofort gibt es in der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) noch ein weiteres Zusatzangebot: „Patientenberatung für sozial schwache ältere Menschen“ ist als Teilprojekt an den Start gegangen.

Dieser zusätzliche Beratungsschwerpunkt hat zum Ziel, sich ganz besonders den Belangen, Erkrankungen, Therapien älterer Menschen anzunehmen.

Auftakt zu diesem neuen Beratungsangebot war am 12. April die Veranstaltung: Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht, zu der sich über 30 Personen angemeldet hatten.

Weitere Veranstaltungen in diesem Zusammenhang werden am 10. Mai: Neue Wohnformen/Betreutes Wohnen und am 14. Juni: Aktuelles zur Gesundheitsreform für Senioren sein.

Und noch einen weiteren Höhepunkt gibt es ab Ende Juli: An sechs Vormittagen wird es eine Informationsreihe mit dem Titel „Körper-Wissen“ geben, die sich in leicht verständlicher Sprache mit den so genannten Alters- und Zivilistationserkrankungen beschäftigen wird. „Körper-Wissen“ lädt zu einer Reise durch den menschlichen Organismus ein und vermittelt dabei Basiswissen aus der Anatomie und Physiologie, damit für viele Patientinnen und Patienten Zusammenhänge besser zu verstehen sind.

Anmeldungen zur Veranstaltungsreihe „Körper-Wissen“ nimmt die Unabhängige Patientenberatung im SoVD-Haus Hannover unter den Telefonnummern: 0511-70148-81 und 0511-70148-73 entgegen.

Kompetente Beratung speziell für ältere Menschen: Die Patientenberaterinnen Heike Kretschmann (links) und Elke Gravert.

Fachtagung mit Expertenvorträgen und Diskussion

Alles zur Frauengesundheit

Rund um die Frauengesundheit drehte sich alles auf der Fachtagung der Frauen im SoVD Niedersachsen, die am 19. April 2007 im Restaurant Leineschloss in Hannover stattfand. Über 40 Frauen aus ganz Niedersachsen wollten sich die Vorträge der drei Gesundheitsexpertinnen und die anschließende Diskussion nicht entgehen lassen und waren in die Landeshauptstadt gereist.

Immer in Bewegung: Die SoVD-Frauen luden zur Fachtagung.

Nach einem Begrüßungskaffee und der Tagungseröffnung durch Landesfrauensprecherin Elisabeth Wohlert gab Ursula Jeß aus dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit einen Einblick in verschiedene Krankheitsbilder und deren Auswirkungen. In ihrem Vortag machte sie deutlich, dass - im Gegensatz zur gängigen Meinung und mit steigender Tendenz - mehr Frauen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen sterben als Männer. Grund hierfür sei die unterschiedliche Symptomatik bei Frau und Mann. Oft werde bei Frauen ein Infarkt viel zu spät erkannt, weil sie nicht die klassischen Symptome wie Brustschmerzen aufweise. Dieses Beispiel zeige, wie wichtig die geschlechtsspezifische Anamneseerhebung, Diagnosestellung und Therapie seien.

Das Land Niedersachsen sei bestrebt, sich des Themas der Gesundheit von Frauen anzunehmen und habe in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Gesundheitskampagnen für Frauen gestartet. So zum Beispiel die Kampagne „Tastsinn“ und der Hinweis auf das aktuelle Mammografie-Screening, welches in Niedersachsen bereits angelaufen sei und allen Frauen zwischen 50 und 69 Jahren die Teilnahme an der Maßnahme zur Brustkrebsfrüherkennung ermögliche. Da immer mehr Frauen unter Harninkontinenz leiden, solle zukünftig auch eine entsprechende Kampagne gestartet werden, die über Inkontinenz und physiotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten in Theorie und Praxis informiert.

Inwieweit ehrenamtliches Engagement und Pflege Angehöriger sich auf die Gesundheit von Frauen auswirken, untersuchte Dr. Ute Sonntag von der Landesvereinigung für Gesundheit in ihrem Vortrag. Die Referentin machte deutlich, wie wichtig niedrigschwellige Gesprächskreise für Frauen sind, um diese bei der Pflege Angehöriger zu entlasten. Auch müsse die Möglichkeit geschaffen werden, Pflege und Beruf zu kombinieren. Dr. Sonntag forderte die Frauen dazu auf, sich für eine befristete berufliche Freistellung einzusetzen. Der SoVD hat hier bereits reagiert und einen Entwurf für ein Pflegezeitgesetz vorgelegt. Dieser wird von den Frauen im SoVD ausdrücklich unterstützt, schließlich sind es gerade Frauen, die die Pflege der Angehörigen übernehmen.

Die Barrieren, die die Gesundheitsversorgung insbesondere für Frauen mit Behinderungen mit sich bringt, stellte Brigitte Faber vom Weibernetz e.V. vor. Auch sie machte anhand von Beispielen deutlich, auf welche Barrieren – baulicher, kommunikativer und physikalischer Art, Frauen mit Behinderungen bei alltäglichen Arztbesuchen stoßen. Auch sie rief die Teilnehmerinnen dazu auf, sich vermehrt für die Belange und für eine barrierefreie Gesundheitsversorgung von betroffenen Frauen einzusetzen.

Das große Interesse, auf das die Tagung gestoßen ist, spiegelte sich in der regen Diskussion wider. Die SoVD-Frauen werden viele Anregungen der Gesundheitsexpertinnen für ihre Frauenarbeit vor Ort zu nutzen wissen und damit auch in Zukunft innovative Schwerpunkte für ihre Arbeit setzen.

Fachtagung des Verwaltungsrates der DAK-VRV

SoVD bezieht Position zur Pflegeversicherungsreform

Auf Einladung der DAK-Versicherten und Rentnervereinigung stellte der SoVD seine Positionen für eine Reform der Pflegeversicherung auf der Fachtagung des Verwaltungsrates der DAK dar.

Meike Janßen, Abteilungsleiterin Sozialpolitik des SoVD Niedersachsen, machte deutlich, dass das Pflegeversicherungssystem einer grundlegenden Neuausrichtung bedarf, die die Teilhabe und ein menschenwürdiges Dasein im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit sichert. Das in der Behindertenpolitik entwickelte Paradigma umfassender Teilhabe am Leben in der Gesellschaft müsse zukünftig auch für ältere Menschen mit Pflegebedarf gelten.

Kennzeichen der Pflege solle dann nicht mehr allein die Versorgung mit Basisleistungen und Sicherung existenzieller Grundbedürfnisse sein.

Statt dessen forderte Janßen mehr Teilhabe, die Ermöglichung von mehr Freiheit in den Entscheidungen und mehr Selbstbestimmung bei der Gestaltung des eigenen Lebens.

Weitere wesentliche Punkte einer strukturellen Reform seien die Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes, die Dynamisierung der Leistungen, die Stärkung der häuslichen Pflege, der Ausbau pflegerischer Infrastrukturen und die Unterstützung durch eine unabhängige Pflegeberatung.

An die Politik gerichtet, forderte Meike Janßen den Erhalt der solidarischen Pflegeversicherung und eine Weiterentwicklung zu einer Pflege-Bürgerversicherung, in der alle Einkommensarten erfasst werden. Dabei dürften die Arbeitgeber nicht aus ihrer Verpflichtung zur Mitfinanzierung entlassen werden. Die Übertragung des mit der Gesundheitsreform 2009 eingeführten Gesundheitsfonds auf die Pflegeversicherung sei ebenso abzulehnen wie eine private Zusatzversicherung.

Zum Abschluss der Fachtagung verabredeten SoVD Niedersachsen und die DAK-Versicherten- und Rentnervereinigung, auch weiterhin einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu pflegen.

Der SoVD-Niedersachsen kämpft für seine Mitglieder

Wir helfen auch im Streitfall weiter

Neben der politischen Interessenvertretung und dem gemeinschaftlichen Aspekt ist die Sozialberatung und die Vertretung unserer Mitglieder bei Sozialbehörden und vor Sozialgerichten eines der Hauptarbeitsgebiete des SoVD. In unseren 44 Sozialberatungszentren setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich für sie ein.

Wenn es um die Anerkennung von Berufskrankheiten geht, haben (ehemalige) Arbeitnehmer in der Auseinandersetzung mit ihren Arbeitgebern und auch den Berufsgenossenschaften häufig einen schweren Stand.

So hatte unser Mitglied Klaus-Peter Meier (Name von der Redaktion geändert) bereits 1970 einen Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit gestellt. Die zuständige Berufsgenossenschaft lehnte diesen Antrag damals ab.

Im März 2003 wandte sich Herr Meier an den SoVD, der einen neuerlichen Antrag stellte. Das Mitglied musste sich bis zum Juli 2005 auf Verlangen der Berufsgenossenschaft insgesamt drei Gutachterterminen unterziehen. Nach der Vorlage des Gutachtens vom Mai 2006 wurde der Fall vor dem Rentenausschuss beraten und Klaus-Peter Meier erhielt im Juli 2006 seinen Rentenbescheid, der ihm eine Rentennachzahlung von insgesamt gut 68.000 Euro und einen monatlichen Rentenzuschuss von rund 760 Euro bescherte. Der Antrag auf Nachzahlung der Zinsen wurde ebenfalls positiv entschieden und so gingen im September 2006 weitere 6.300 Euro Zinsnachzahlungen bei Herrn Meier ein.

Genau gegen dieselbe Berufsgenossenschaft kämpfte auch das SoVD-Mitglied Ulrich Berger (Name geändert) um die Anerkennung seiner Atemwegserkrankung als Berufskrankheit.

Bei Widerspruchsverfahren oder Musterklagen geht es oftmals um große Summen.

Nach zwei Begutachtungen wurden Herrn Berger im Juli 2006 gut 45.000 Euro Nachzahlung und eine laufende monatliche Zahlung von rund 400 Euro zugesprochen. Eine Zinsnachzahlung in Höhe von gut 6.000 Euro konnte mit Hilfe des zuständigen Sozialberatungszentrums ebenfalls erwirkt werden.

Unser Mitglied Herr O. (der vollständige Name liegt der Redaktion vor), stellte Anfang November 2005 über ein SoVD-Regionalbüro einen Antrag auf Gewährung von Arbeitslosengeld II, nachdem er seinen Handwerksbetrieb aufgrund wirtschaftlicher Probleme hatte schließen müssen.

Die ARGE lehnte den Antrag von Herrn O. ab, weil sein Vermögen den Vermögensfreibetrag überschritten habe. Unberücksichtigt blieb bei der Beurteilung jedoch, dass das über dem Freibetrag liegende Vermögen von Herrn O. in Form einer fondsgebundenen Rentenversicherung angelegt worden war, und somit bei Hilfebedürftigen, die von der Rentenversicherungspflicht ausgenommen sind (wie zum Beispiel ehemals Herr O. als Selbständiger) als Vermögen in einem gewissen Umfang nicht zu berücksichtigen sind.

Der SoVD wies im Widerspruch darauf hin, dass die Rentenversicherung des Herrn O. die gesetzlichen Forderungen nicht nur erfüllte, sondern auch die Angemessenheit nicht übersteigt, da das angesparte Vermögen dem eines „Standardrentners“ der gesetzlichen Rentenversicherung entsprach.

Dem Widerspruch wurde daraufhin voll stattgegeben; unser Mitglied erhielt eine Nachzahlung von 8.000 Euro und eine laufende Leistung von monatlich 1.000 Euro – inklusive Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Impressum

SoVD Niedersachsen
Herschelstr. 31, 30159 Hannover
Tel.: (0511) 70 148 0
Fax; (0511) 70 148 70
E-Mail: info@sovd-nds.de
www.sovd-nds.de

Redaktion und Layout:
Simone Weisbrodt, Tel.: (0511) 70 148 54
Christian Hoffmann, Tel.: (0511) 70 148 69
E-Mail: presse@sovd-nds.de

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co.KG, Kassel

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.